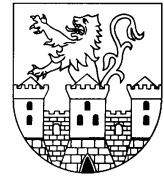


# Protokoll zur Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses vom 11. 03 2014



Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 20:41 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Hans Peter Haust (HPH)  
Elke Würz (EW), i.V. CB  
Peter Groos (PG)  
Andreas Wolf (AW)  
Ludger Wagener (LW)  
Roland Schlosser (RS)  
Wolfram Maitz (WM)

Verteiler (per E-mail!):

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Bürgermeister  
Gemeindevorstand  
Mitglieder Sozial- und Kulturausschuss  
Fraktionsvorsitzende  
Mitglieder der Gemeindevertretung

b) nicht stimmberechtigt:

Dirk Hardt (DH)  
Klaus Bastian (KB)  
Markus Topitsch (MT)  
Christoph Reif (CR))  
Volker Haas (VH)  
Helmut Stahl (HS)  
Karl-Ernst Stahl (KES)

c) Es fehlten (entschuldigt):

Carlo Braun (CB)

Die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses wurden durch Zustellung vom 04.03.2014 und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Driedorf am 07.03.2014 für den 11.03.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung eingeladen.

Tagesordnung:

1. [Eröffnung und Begrüßung](#)
  - a) [Feststellung der Beschlussfähigkeit](#)
  - b) [Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.06.2013](#)
  - c) [Genehmigung der Tagesordnung](#)
2. [Bestandserhebung zur Kindergartenplanung der Gemeinde Driedorf hier: Grundsatzentscheidungen für das Kindergartenjahr 2014/2015](#)
3. [Kindergartenlinie 2014/2015](#)
4. [Benutzungsordnung Höllkopfstadion](#)
5. [Ehrung Sportler/Mannschaft des Jahres](#)
6. Verschiedenes
  - a) [Sachstand Neubau Kindergarten Mademühlen](#)
  - b) [Bürgerversammlung](#)

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
<b>1.1.</b>	Der Vorsitzende HPH eröffnet die Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses und begrüßt den Vorsitzenden der Gemeindevertretung MT, den Bürgermeister DH, die Mitglieder des Gemeindevorstands KB, CR, VH und KES, die Mitglieder des Sozial- und Kulturausschusses, den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses HS, Büroleiter André Maitz, der für Detailfragen zur Verfügung stehen wird, von den Kindergärten Frau Heike Planko-Peter und Carmen Münch sowie alle Mitarbeiter der Gemeinde und die interessierten Zuschauer.				<b>I</b>		
<b>1.2.</b>	Die Fraktionsvorsitzende der CDU EW vertritt das verhinderte Ausschussmitglied CB.				<b>I</b>		
<b>1.3.</b>	Die aus persönlichen Gründen zurückgetretene Frau Sabine Hülsmann (SH) wird durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD LW vertreten.				<b>I</b>		
<b>1.4.</b>	Durch den Rücktritt von SH ist der Posten des Schriftführers vakant. Nach Benennung des/der Nachfolgers/in ist dieser in der nächsten Sitzung neu zu wählen.				<b>I</b>		
<b>1.5.</b>	Das Protokoll führt der stv. Schriftführer PG.				<b>I</b>		
<b>1.a)</b>	HPH stellt die Beschlussfähigkeit fest.				<b>I</b>		
<b>1.b)</b>	Einwände gegen das Sitzungsprotokoll vom 11.06.2013 werden nicht erhoben.				<b>I</b>		
<b>1.c)</b>	Gegen die vorgelegte Tagesordnung bestehen keine Einwände.				<b>I</b>		
<b>2.1</b>	HPH erläutert die Vorlage an die Gemeindevertretung vom 17.02.2014 ( <a href="#">Anlage 1</a> ).				<b>I</b>		
<b>2.2.</b>	Mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Mademühlen ist ein neues Kindergartenkonzept für die Beantragung der Betriebserlaubnis zu erstellen. Für diese Vorarbeiten sowie für die Ermittlung des Personalbedarfs sind die nachfolgenden Entscheidungen der Gemeindevertretung erforderlich.				<b>I</b>		
<b>2.3.</b>	Hierzu sind folgende Beschlüsse zu fassen: 1. über die Anzahl der Gruppen und deren Altersstruktur 2. über die Öffnungszeiten je Gruppe 3. über die Ausgestaltung der Kindergartengebühren ab August 2014.				<b>I</b>		

**TYP:** I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,

S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

**STATUS:** A – in Arbeit Z – zurückgestellt

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
<b>2.4.</b>	Die Zuständigkeit für Punkt 3. der Beschlussfassung liegt nicht beim Sozial- und Kulturausschuss. Dieser ist vom Haupt- und Finanzausschuss zu übernehmen.				<b>I/A</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	
<b>2.5.</b>	Für das kommende Kindergartenjahr wird folgender Bedarf nach den vorliegenden Anmeldungen für eine Kinderkrippe (1-3 Jahre) ermittelt: Anmeldungen KiGa Mademühlen: 8 Kinder; Anmeldungen KiGa Driedorf: 7 Kinder. Somit ist nach jetzigem Stand mit einer Kinderkrippe der Bedarf gedeckt.				<b>I</b>		
<b>2.6.</b>	Sollte es sich im Laufe der Zeit abzeichnen das weitere Kinder zur Kinderkrippe angemeldet werden, ist diese in Verbindung mit der Familiengruppe (2-6 Jahre) so umzustrukturieren, dass auf eine weitere Kinderkrippe verzichtet werden kann.				<b>I</b>		
<b>2.7.</b>	WM bemängelt das mangelnde Interesse der Eltern an der heutigen Sitzung, wo doch ein wichtiges Thema ansteht.				<b>I</b>		
<b>2.8.</b>	Für die Halbtagsbetreuung sind nach Möglichkeit die Öffnungszeiten so zu gestalten, dass der Betreuungszeitraum unter 6 Stunden liegt. Grund: Ab 6 Stunden Betreuungszeit ist ein Mittagessen anzubieten/zu reichen!				<b>I</b>		
<b>2.9.</b>	Die Öffnungszeiten gem. Vorschlag 1 der Vorlage haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Ein Grund diese zu verändern ist nicht ersichtlich.				<b>I</b>		
<b>2.10.</b>	<b>Beschlussfassung:</b> Die Kindertageseinrichtungen (Mademühlen und Roth, unter Ausnahme der Ev. Kindertagesstätte Driedorf) werden gem. der Vorlage an die Gemeindevertretersitzung vom 17.02.2014. ( <a href="#">Anlage 1</a> ) nach der Variante 1 betrieben (Gruppenstruktur und Öffnungszeiten).	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>B</b>		
	Die Einteilung der Gruppen in Bezug auf die Altersstruktur kann geändert werden, sofern dies auf Grund der vorliegenden Anmeldungen erforderlich ist.	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>B</b>		

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
	Die Betreuung von Kindern mit Behinderung soll in allen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde angeboten werden, sofern in dieser Einrichtung personell wie räumlich die notwendigen Voraussetzungen für eine fachgerechte Betreuung gewährleistet werden können.	7	0	0	B		
2.11.	Ein Kindergartenkonzept ist für die Erteilung der Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung Mademühlen zwingend notwendig und vorzulegen. Eine Abstimmung erfolgt mit der Fachbehörde LDK (Fr. Mohr).				I		
2.12.	Nach Freigabe durch die Fachbehörde wird das Kindergartenkonzept mit den notwendigen Inhalten über den Gemeindevorstand an die Gemeindevertretung mit Beschlussempfehlung zur Abstimmung überwiesen				A	Gemeindevorstand	
2.13.	Für die Kindertageseinrichtung Mademühlen (Alt- und Neubau) ist nur ein Leiter/-in vorgesehen.				I		
2.14.	Eine Stellenausschreibung für die Leitung der Kindertageseinrichtung Mademühlen kann erst nach dem genehmigten Haushalt 2014 erfolgen.				I		
2.15.	Gem. KiföG-Recher ( <a href="#">Anlage 1</a> ) ist die Landesförderung höher, wenn die Einrichtungen von einem freien Träger betrieben werden.				I		
2.16.	Die Übernahme der Kindertageseinrichtungen wurden der Ev. Kirche angeboten. Eine Entscheidung seitens der Kirche ist noch nicht erfolgt.				I		
3.1.	HPH erläutert die Situation zum Kindergartenbus (KiGaB) und zeigt die Entwicklung seit 2013 auf.				I		
3.2.	Derzeit wird der KiGaB von 39 Kindern benutzt.				I		
3.3.	Das KiGaB-Angebot ist eine Freiwillige Leistung. Um kostendeckend den Bus betreiben zu können, ist bei einer Nutzung von 37 Kindern ein monatlicher Betrag von 41,00 €/Kind aufzubringen.				I		
3.4.	Für das Kindergartenjahr 2013-2014 wird ein Eigenbeitrag von 12,00 €/Monat/Kind erhoben.				I		
3.5.	EW fordert in Namen der CDU-Fraktion eine nahezu volle Kostendeckung in Höhe von 40,00 €/Mon/Kind.				I		

**TYP:** I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,

S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

**STATUS:** A – in Arbeit Z – zurückgestellt

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
3.6.	LW führt aus, dass bei einer Nutzungsgebühr in Höhe von 40,00 €/Mon/Kind der Busbetrieb von vornherein einzustellen ist, da bei einem so hohen Betrag nicht genügend Anmeldungen für einen Busbetrieb eingehen werden.				I		
3.7.	LW und WM erachten seitens der SPD- und FWG-Fraktion eine Erhöhung um 8,00 € auf 20,00 €/Mon/Kind als ausreichend und fordern, diesen Betrag für die Nutzung des KiGaB festzulegen.				I		
3.8.	Als Kompromisslösung wird eine Nutzungsgebühr von 25,00 €/Mon/Kind erarbeitet.				I		
3.9.	Um den Bedarf zur erarbeiteten Nutzungsgebühr feststellen zu können, sollen die Eltern wie im Jahr 2013 neu angeschrieben werden.				A	Gemeindeverwaltung	asap
3.10.	<b>Beschlussfassung:</b> Der Beschluss wird analog der Beschlussfassung vom 10.04.2013 ( <a href="#">Anlage 4</a> ) gefasst. Er umschließt: Der Gemeindevorstand befragt schriftlich die Kindergarteneltern des kommenden Kindergartenjahres, ob sie verbindlich bereit sind, eine Monatskarte für 25,00 € für das gesamte Kindergartenjahr zu erwerben.	7	0	0	B		
	Wenn die Anzahl von mindestens 25 Eltern dazu bereit ist, behält die Gemeinde den KiGaB bei.	7	0	0	B		
	Nebenabreden vom Jahr 2013 haben weiterhin Bestand.	7	0	0	B		
4.1.	HPH verteilt eine Auflistung der Kosten, die für die Pflege des Stadions im Jahre 2013 angefallen sind ( <a href="#">Anlage 2</a> ).				I		
4.2.	Abzüglich der jährlichen Nutzungsgebühr des Kreises in Höhe von 5.112,91 € für den Schulsport belaufen sich die Kosten der Gemeinde auf 8.886,90 €.				I		
4.3.	HPH hat im Vorfeld Gespräche mit den Nutzern des Stadions geführt. <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sport-Klub Driedorf (SK) nutzt das Stadion ca. 8 Mal/Jahr.</li> <li>➤ Hauptnutzer ist der Turn- und Sportverein Driedorf (TuS).</li> </ul>				I		
4.4.	SK hat in Kürze die Jahreshauptversammlung und konnte zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage bezüglich einer Beteiligung zur Senkung der Kosten treffen.				I		

**TYP:** I – Information, B – Beschluss, A – Aufgabe mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch,

S – Anforderung zur Stellungnahme mit Verantwortlichem und ggf. Terminwunsch

**STATUS:** A – in Arbeit

Z – zurückgestellt

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
<b>4.5.</b>	Der neue Vorsitzende des TuS hat signalisiert, dass seitens des TuS eine Beteiligung möglich ist aber mit dem Vorstand noch abgestimmt werden muss.				<b>I</b>		
<b>4.6.</b>	Es werden verschiedene Möglichkeiten der Kostenreduzierung andiskutiert, eine Lösung ist in der Ausschusssitzung auf Grund der fehlenden Verhandlungspartner nicht herbeizuführen.				<b>I</b>		
<b>4.7.</b>	Zusammenfassend stellt HPH fest, dass der TuS sich mit einbringen möchte. Es ist aber eine Regelung bis zum 01. Mai 2014 mit allen Beteiligten herbeizuführen.				<b>A</b>	<b>SK, TuS, Gemeindevverwaltung</b>	<b>T.: 01.05.2014</b>
<b>4.8.</b>	Beschlussempfehlung: Der TuS 1910 Driedorf hat nach interner Beratung einen konkreten Vorschlag zur Pflege des Stadions einzubringen. Der Materialeinsatz (Leihgeräte) ist danach mit der Bauabteilung abzustimmen. Die gültige Benutzerordnung ist nach dem Vorschlag des TuS neu zu überarbeiten.	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>B</b>		
<b>5.1.</b>	HPH gibt ein Schreiben des SV Mademühlen vom 15.10.2013 ( <a href="#">Anlage 3</a> ) zur Kenntnis, in dem Einzelpersonen und Mannschaften zur Ehrung als Sportler/Mannschaft des Jahres 2013 vorgeschlagen werden.				<b>I</b>		
<b>5.2.</b>	Vorgeschlagen sind als Sportlerin des Jahres: ➤ Lena Preuß, Sommerbiathletin, Bambini A; ➤ Stefanie Weigel, Armbrustschützin, Damenklasse.				<b>I</b>		
<b>5.3.</b>	Auf Grund der erzielten guten Leistungen bei den Hessischen Meisterschaft und der Deutschen Meisterschaft ist Lena Preuß als Sportlerin des Jahres 2013 zu ehren.	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>B</b>		
<b>5.3.</b>	Vorgeschlagen sind als Mannschaft des Jahres 2013: ➤ Sportpistolenmannschaft ➤ Armbrustmannschaft.				<b>I</b>		

TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Abstimmungsergebnis			TYP	Verantwortlich	Bemerkung / Handzeichen / Datum
		dafür	dagegen	Enth.			
<b>5.4.</b>	Die erzielten Ergebnisse bei den Gau-meisterschaften der Sportpistolenschützen stellen zwar gute Ergebnisse dar, können aber auf Grund der " Richtlinien zur Ehrung des Sportlers/der Mannschaft des Jahres der Gemeinde Driedorf" vom 27.01.2009 nicht berücksichtigt werden.				<b>I</b>		
<b>5.5.</b>	Auf Grund der erzielten Ergebnisse ist die Armbrustmannschaft (Stefanie Weigel, André Weigel und Peter Neumann) als Mannschaft des Jahres 2013 zu ehren.	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>B</b>		
<b>6.a)</b>	Sachstandsbericht Um-/Neubau Kindergarten Mademühlen. Bürgermeister DH führt aus, dass die Module angeliefert und befestigt sind und nun die notwendigen Arbeiten, die zur Fertigstellung des Innenausbau (z.B. Estrich) erforderlich sind, beginnen können. Die Eröffnung ist zum neuen Kindergartenjahr 2014/15 geplant. Hier wird geprüft, ob eventuell am 06.09.2014 die "Tour für Kinder", eine Radfahrerveranstaltung, an der prominente Personen teilnehmen, ein Zwischenstopp an der neuen Kindertageseinrichtung, z.B. zur Schlüsselübergabe, einlegen kann.				<b>I</b>		
<b>6.b)</b>	Der Vorsitzende der Gemeindevertretung MT gibt bekannt, das am 25.03.2014 zur angespannten Finanzsituation eine Bürgerversammlung im Bürgerhaus stattfinden wird.				<b>I</b>		
	HPH bedankt sich für die konstruktive Arbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.				<b>I</b>		

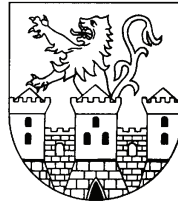
gez.  
Peter Groos  
stv. Schriftführer

gez.  
Hans Peter Haust  
Ausschussvorsitzender

Anlagen:

- Anlage 1 Bestandserhebung zur Kindergartenplanung der Gemeinde Driedorf -  
**hier:** Grundsatzentscheidungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 -  
Vorlage für die Gemeindevertretung“ vom 17.01.2014
- Anlage 2 Ermittlung Ist-Werte Höllkopfstadion durch Gemeindeverwaltung für das Jahr 2013  
vom 11.03.2014
- Anlage 3 Vorschläge zum Sportler/Mannschaft des Jahres 2013  
**hier:** Schützenverein Mademühlen vom 15.10.2013
- Anlage 4 Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht & Soziales und Kultur vom 10.04.2013





Gemeindevorstand · Postfach 11 61 · 35757 Driedorf

Bearbeitet von: Herr Maitz  
Sachgebiet: FBL I  
E-Mail: andre.maitz@driedorf.de  
Geschäftszeichen: 460.023 / 056222  
Telefon: 02775 / 9542-0  
Durchwahl: 02775 / 9542-19  
Telefax: 02775 / 9542-99  
Ihr Zeichen: /

Driedorf, 2014-02-17

L

### **Bestandserhebung zur Kindergartenplanung der Gemeinde Driedorf - hier: Grundsatzentscheidungen für das Kindergartenjahr 2014/2015 - Vorlage für die Gemeindevertretung**

#### **Kurzbeschreibung:**

Mit dem Neubau der Kindertagesstätte in Mademühlen ist ein neues Kindergartenkonzept für die Beantragung der Betriebserlaubnis zu erstellen. Für diese Vorarbeiten sowie für die Ermittlung des Personalbedarfs sind die nachfolgenden Entscheidungen der Gemeindevertretung erforderlich.

#### **Beschlussempfehlungen:**

1. Beschlussfassung über die Anzahl der Gruppen und deren Altersstruktur
2. Beschlussfassung über die Öffnungszeiten je Gruppe
3. Beratung über die Ausgestaltung der Kindergartengebühren ab August 2014

#### **Beschlussempfehlung:**

**Die Betreuung von Kindern mit Behinderung soll in allen Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde angeboten werden, sofern in dieser Einrichtung personell wie räumlich die notwendigen Voraussetzungen für eine fachgerechte Betreuung gewährleistet werden können.**

**Durch die Betreuung von Kindern mit Behinderung ist in der Regel eine Reduzierung der Plätze erforderlich.**

**Die Einteilung der Gruppen in der Ev. Kindertagesstätte sind nicht Bestandteil dieser Beschlussfassung.**

**Die Kindergartengebühren sollen separat im Zusammenhang mit einer Beratung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten in der Gemeinde Driedorf und der Gebührensatzung der Kindergärten der Gemeinde Driedorf beraten werden.**

**Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Driedorf mit folgenden Gruppen betrieben:**



Kindertageseinrichtung	Gruppe	Öffnungszeiten	ÖZ Woche	Altersstruktur	Berechnung der max. Anzahl der Kinder
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 1 Neubau	07:30 Uhr bis 16:15 Uhr	43,75 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 2 Neubau	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 3 Neubau	07:45 Uhr bis 16:15 Uhr	42,5 Std.	1 – 3 Jahre <b>Kinderkrippe</b>	10 - 12 Plätze, je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 4 Altbau	07:45 Uhr bis 13:15 Uhr	27,5 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 5 Altbau	07:45 Uhr bis 13:15 Uhr	27,5 Std.	3 – 6 Jahre	25 Plätze
Kindergarten Roth	Gruppe 1	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	2 – 6 Jahre	max. 20 Plätze gem. Betriebserlaubnis
	<b>6 Gruppen</b>	<b>07:30 Uhr bis 16:15 Uhr</b>	<b>198,75 Std.</b>	<b>1 – 6 Jahre</b>	<b>121 – 132 Plätze, je nach Altersstruktur</b>

Die Einteilung der Gruppen in Bezug auf die Altersstruktur kann geändert werden, sofern dies aufgrund der vorliegenden Anmeldungen erforderlich ist.

**Alternative Beschlussempfehlung mit geringeren Öffnungszeiten:**

Kindertageseinrichtung	Gruppe	Öffnungszeiten	ÖZ Woche	Altersstruktur	Berechnung der max. Anzahl der Kinder
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 1 Neubau	07:30 Uhr bis 16:15 Uhr	43,75 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 2 Neubau	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 3 Neubau	07:45 Uhr bis 16:15 Uhr	42,5 Std.	1 – 3 Jahre <b>Kinderkrippe</b>	10 - 12 Plätze, je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 4 Altbau	<b>08:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>	25 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 5 Altbau	<b>08:00 Uhr bis 13:00 Uhr</b>	25 Std.	3 – 6 Jahre	25 Plätze
Kindergarten Roth	Gruppe 1	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	2 – 6 Jahre	max. 20 Plätze gem. Betriebserlaubnis
	<b>6 Gruppen</b>	<b>07:30 Uhr bis 16:15 Uhr</b>	<b>193,75 Std.</b>	<b>1 – 6 Jahre</b>	<b>121 – 132 Plätze, je nach Altersstruktur</b>



### Alternative Beschlussempfehlung zur Einteilung der Gruppen:

Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Driedorf mit folgenden Gruppen betrieben:

Kindertageseinrichtung	Gruppe	Öffnungszeiten	ÖZ Woche	Altersstruktur	Berechnung der max. Anzahl der Kinder
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 1 Neubau	07:30 Uhr bis 16:15 Uhr	43,75 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 2 Neubau	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	1 – 3 Jahre <b>Kinderkrippe</b>	10 - 12 Plätze, je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 3 Neubau	07:45 Uhr bis 16:15 Uhr	42,5 Std.	1 – 3 Jahre <b>Kinderkrippe</b>	10 - 12 Plätze, je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 4 Altbau	07:45 Uhr bis 13:15 Uhr	27,5 Std.	2 – 6 Jahre	22 - 25 Plätze je nach Altersstruktur
Kindertagesstätte Mademühlen	Gruppe 5 Altbau	07:45 Uhr bis 13:15 Uhr	27,5 Std.	3 – 6 Jahre	25 Plätze
Kindergarten Roth	Gruppe 1	07:45 Uhr bis 13:30 Uhr	28,75 Std.	2 – 6 Jahre	max. 20 Plätze gem. Betriebserlaubnis
	<b>6 Gruppen</b>	<b>07:30 Uhr bis 16:15 Uhr</b>	<b>198,75 Std.</b>	<b>1 – 6 Jahre</b>	<b>109 – 119 Plätze, je nach Altersstruktur</b>

### Sachverhalt:

### Gesamtsituation:

In der Gemeinde Driedorf kann zum Start für das Kindergartenjahr 2014/2015 folgende Situation festgestellt werden:

### **Betreuungsplätze zum 01.08.2014**

#### **Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Driedorf**

Die Anzahl der Betreuungsplätze ist in der Betriebserlaubnis festgestellt. Im Zuge des Hessischen Kinderförderungsgesetzes und der daraus resultierenden Änderungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches ist die Anzahl der Kinder von der Altersstruktur der betreuten Kinder abhängig.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde Driedorf in den eigenen Kindertageseinrichtungen

zwischen 121 und 132 Kinder

aufnehmen kann, sofern keine Kinder mit Behinderung betreut werden.

Nach heutigem Kenntnisstand werden ab August 2014 voraussichtlich 2 Kinder betreut, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben.



### Ev. Kindertagesstätte

Hinzu kommen noch die Plätze in der Ev. Kindertagesstätte in Driedorf. Bei der Ev. Kindertagesstätte können, unter Berücksichtigung der neuen Regelungen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes, je nach Altersstruktur

zwischen 90 und 100 Kinder

aufgenommen werden, sofern keine Kinder mit Behinderung betreut werden.

### Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Die Zahl der Kindergartenplätze in einer Kindertageseinrichtung wird in der Regel durch die Betreuung von Kindern mit Behinderung reduziert. Je nach Schwere der Behinderung ist eine Reduzierung von bis zu 5 Betreuungsplätzen einzuplanen.

Derzeit werden in der Ev. Kindertagesstätte und in der Kindertagesstätte Mademühlen Kinder mit Behinderung betreut.

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung:  
*Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung geht von dem Anspruch eines jeden Kindes auf Erziehung, Bildung und Betreuung aus. Sie will Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen und sie fördern, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden. Im Mittelpunkt des pädagogischen Konzeptes, auf der Grundlage des „situationsorientierten Ansatzes“ stehen die Merkmale des lebensnahen Lernens in der Arbeit mit Kindern und Eltern sowie Teilhabe am Leben im Gemeinwesen. ...  
 Hierzu soll die Betreuung der Kinder mit Behinderung wohnortnah erfolgen.“*

Dieser konzeptionelle Anspruch wird in der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 01.08.1999 formuliert. Die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz wird derzeit neu verhandelt.

### Kinder in der Gemeinde Driedorf (Betreuungsjahr 2014/2015)

#### Statistik Einwohnermeldeamt Driedorf, 27.01.2014

#### Kinder in der Gemeinde Driedorf; Kindergartenjahr 2014/2015

Ortsteil	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Gesamt 6-Jahrgänge
Driedorf	25	18	19	17	17	9	105
Heiligenborn	0	1	1	1	0	2	5
Heisterberg	5	2	3	1	4	2	17
Hohenroth	1	1	3	1	2	1	9
Mademühlen	10	6	10	6	11	1	44
Münchhausen	5	1	4	3	1	1	15
Roth	8	6	4	7	2	2	29
Seilhofen	2	2	0	1	0	0	5
Waldaubach	4	1	3	2	3	2	15
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>39</b>	<b>40</b>	<b>20</b>	<b>244</b>

Jahrgänge vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres



## **Kindertageseinrichtungen**

In der Gemeinde stehen ab dem 01.08.2014 insgesamt 3 Einrichtungen zur Kinderbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Hierbei gehen wir davon aus, dass der Neubau für eine Kindertagesstätte in Mademühlen ist zum 01.08.2014 abgeschlossen ist.

### **ev. Kita Driedorf:**

Zum 03.02.2014 werden 77 Kinder betreut. Alle 5 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sind belegt.

### **Kommunaler Kindergarten Driedorf:**

Im Januar 2014 sind 32 Plätze von 40 Plätzen belegt.

### **Kommunaler Kindergarten Mademühlen:**

Im Januar 2014 sind 42 Plätze von derzeit 45 Plätzen belegt.

### **Kommunaler Kindergarten Roth:**

Im Januar 2014 sind 20 Plätze von 20 Plätzen belegt.

## **Ausbau der Kinderbetreuung in der Gemeinde Driedorf:**

In Mademühlen wird eine Kindertagesstätte für 3 Gruppen errichtet. Hierfür wurde ein Zuschuss für die Schaffung von 20 Kinderkrippenplätzen beantragt.

Das Gebäude für den bestehenden Kindergarten in Mademühlen soll nach Fertigstellung des Neubaus renoviert werden und das Kindergartengebäude in der Wilhelmstraße in Driedorf soll nach Fertigstellung und Renovierung in Mademühlen abgerissen werden. Die Kinder sollen dann in Mademühlen betreut werden.

Mit diesen Maßnahmen gehen wir davon aus, dass wir ausreichend Kinderbetreuungsplätze in unserer Gemeinde anbieten können. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, bereits für die kleinsten Kinder, in Verbindung mit den neuen Regelungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB), ist eine exakte Planung allerdings sehr schwer durchzuführen.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze ist abhängig von der Altersstruktur der angemeldeten und aufgenommenen Kinder.

## **Planungsunsicherheiten aufgrund der flexiblen Regelungen**

So können zum Beispiel Kinder ab 2 Jahren in einer altersgemischten Gruppe aufgenommen werden, jüngere Kinder müssen jedoch in einer Kinderkrippengruppe betreut werden. Würden nun mehr als 10 Kinder unter 2 Jahren angemeldet, müsste eine zweite Kinderkrippengruppe in Mademühlen eröffnet werden. Dadurch würden sofort die Zahlen für eine Gruppe von 22 – 25 Plätzen auf 10 Plätze reduziert werden und es stünden insgesamt 12 – 15 Plätze weniger zur Verfügung!



## **Zukünftige Entwicklung**

Für die zukünftige Entwicklung im Bereich der Kindergartenbetreuung gibt es drei grundsätzliche Eckpfeiler.

1. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder gem. § 24 SGB VIII
2. Festlegung der Betreuungsschlüssel (Kinder – Erzieherinnen) und Anzahl der Kinder je Gruppe durch den Gesetzgeber
3. Ausgestaltung der Betreuungsangebote in der Gemeinde Driedorf

Für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder geht der Gesetzgeber von einem durchschnittlichen Angebot für 35 vom Hundert der unter dreijährigen Kinder aus. Dies kann sich in Driedorf jedoch ganz anders darstellen.

Der Wunsch der Eltern, auf Aufnahme von Kindern bereits weit vor dem 3. Geburtstag ist bereits heute sehr stark vorhanden. Bedingt durch die Berufstätigkeit vieler Eltern, in Verbindung mit der Zahlung von Elterngeld für maximal 2 Jahre, benötigen sehr viele Eltern bereits früher einen Platz in der Kinderbetreuung bei gleichzeitig erhöhten Anforderungen an die Öffnungszeiten. Zudem muss festgestellt werden, dass zur Zeit lediglich eine qualifizierte Tagesmutter im Bereich der Gemeinde Driedorf Kinder in einem privaten Umfeld betreut.

Obwohl durch die oben aufgeführten Ziffern 1 und 2 der Rahmen für die Betreuung durch den Gesetzgeber festgelegt wird, hat die Gemeinde die Hoheit über die Ausgestaltung der Betreuungsangebote in eigener Hand.

Die Personelle Besetzung und die Gruppengrößen stellen lediglich Mindestanforderungen dar und können und dürfen daher qualitativ verbessert werden.

Dieser Handlungsspielraum sollte von der Gemeindevertretung festgelegt werden, so dass die Umsetzung durch den Gemeindevorstand erfolgen kann.



## **Rechtliches:**

Gem. § 24 SGB VIII haben alle Kinder, ab der Geburt bis zum Schuleintritt, einen Anspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege. Während für Kinder im ersten Lebensjahr noch bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ein uneingeschränkter Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Für Kinder im Schulpflichtigen Alter ist ebenfalls ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

### **§ 24 SGB VIII**

#### **Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

*(in der Fassung ab 01.08.2013)*

- (1) **Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat**, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
  1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
    - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
    - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
    - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (2) **Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat**, hat **bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres** Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) **Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat**, hat **bis zum Schuleintritt** Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.
- (4) **Für Kinder im schulpflichtigen Alter** ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.“

### **§ 25c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Personeller Mindestbedarf**





- (1) Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der **Summe der nach Abs. 2 ermittelten Mindestbedarfe** der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder, **zuzüglich 15 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung.**
- (2) Der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung ergibt sich aus dem **Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert. Der Fachkraftfaktor beträgt für ein Kind**
  1. **bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 0,2,**
  2. **vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt 0,07 und**
  3. **ab dem Schuleintritt 0,06.**

**Der Betreuungsmittelwert** beträgt für ein Kind mit einer vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von

1. **bis zu 25 Stunden 22,5 Stunden,**
2. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 30 Stunden,**
3. **mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden 42,5 Stunden und**
4. **45 Stunden und mehr 50 Stunden.**

Teilen sich mehrere Kinder einen Platz, gelten diese für die Errechnung des personellen Mindestbedarfs als ein Kind, sofern die Summe der wöchentlichen Betreuungszeiten der einzelnen Kinder 50 Stunden nicht überschreitet. Der Fachkraftfaktor bestimmt sich nach dem Alter des jeweils jüngsten Kindes und der Betreuungsmittelwert nach der Summe der wöchentlichen Betreuungszeiten der einzelnen Kinder.

- (3) Fachkräfte nach § 25b Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können mit bis zu 50 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit auf den personellen Mindestbedarf der Tageseinrichtung angerechnet werden.
- (4) Während der gesamten Öffnungszeit der Tageseinrichtung ist die Anwesenheit mindestens einer Fachkraft nach § 25b Abs. 1 oder 3 sicherzustellen.

#### **§ 25d Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Größe und Zusammensetzung einer Gruppe**

- (1) Die Gruppengröße in einer Tageseinrichtung darf **höchstens 25 gleichzeitig anwesende Kinder** betragen. **Bei der Berechnung sind**
  1. **Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,**
  2. **Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 1,5 und**
  3. **Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr mit dem Faktor 2,5****zu berücksichtigen. In Gruppen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr darf jedoch die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder zwölf nicht überschreiten.**
- (2) Die Größe und Zusammensetzung der Gruppen im Einzelfall soll sich an der räumlichen und sachlichen Ausstattung der Einrichtung sowie an dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder orientieren und insbesondere dem besonderen Bedürfnis von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr nach Bindung, Ruhe und Geborgenheit Rechnung tragen.
- (3) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann im Einzelfall befristete Ausnahmen von der nach Abs. 1 und 2 ermittelten Gruppengröße zulassen.





## § 26 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Aufgaben

- (1) Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).
- (2) Für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ist der Träger der Tageseinrichtung unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten verantwortlich.

## § 32 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Landesförderung für Tageseinrichtungen

- (1) **Zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in einer Tageseinrichtung nach § 25 Abs. 2 Nr. 1, 2 oder 4 erhält deren öffentlicher, freigemeinnütziger und sonstiger geeigneter Träger jährliche Zuwendungen zur allgemeinen Betriebskostenförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung.** Die Tageseinrichtung muss über eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch verfügen. Die Betriebserlaubnis soll sich, sofern die Tageseinrichtung **täglich mehr als sechs Stunden** durchgehend geöffnet ist, auf den **Betrieb mit Mittagsversorgung** erstrecken. Die Zuwendungen setzen sich aus der Grundpauschale nach Abs. 2 und den Pauschalen nach Abs. 3 bis 6 zusammen.
- (2) Die **Grundpauschale** beträgt für jedes in einer Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind
  1. **bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von**
    - a. **bis zu 25 Stunden 2.070 Euro,**
    - b. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 3 100 Euro,**
    - c. **mehr als 35 Stunden 4 130 Euro,**
  2. **vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt**
    - a. **für einen öffentlichen Träger bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von**
      - a. **bis zu 25 Stunden 330 Euro,**
      - b. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 440 Euro,**
      - c. **mehr als 35 Stunden 580 Euro,**
    - b. **für einen freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Träger bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von**
      - a. **bis zu 25 Stunden 500 Euro,**
      - b. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 660 Euro,**
      - c. **mehr als 35 Stunden 880 Euro,**
  3. **ab Schuleintritt**
    - a. **für einen öffentlichen Träger bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von**
      - a. **bis zu 25 Stunden 280 Euro,**
      - b. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 380 Euro,**
      - c. **mehr als 35 Stunden 500 Euro,**
    - b. **für einen freigemeinnützigen oder sonstigen geeigneten Träger bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von**
      - a. **bis zu 25 Stunden 420 Euro,**
      - b. **mehr als 25 bis zu 35 Stunden 570 Euro,**



c. mehr als 35 Stunden 750 Euro.

Für Kinder ab Schuleintritt, die in einer Hortgruppe betreut werden, wird keine Grundpauschale gewährt.

- (3) Für Tageseinrichtungen, welche die Grundsätze und Prinzipien des **Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder** von null bis zehn Jahren in Hessen (Bildungs- und Erziehungsplan) zur Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit machen, wird eine **Pauschale in Höhe von bis zu 100 Euro für jedes** in der Tageseinrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene **Kind** gewährt. Dies setzt eine Erklärung des Trägers voraus, wonach
1. die **pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung** die Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan widerspiegelt und
  2. mindestens eine in der Tageseinrichtung beschäftigte **Fachkraft an Fortbildungen zum Bildungs- und Erziehungsplan teilgenommen** hat oder die Tageseinrichtung durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung kontinuierlich zur pädagogischen Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet wird.

Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

- (4) Für Tageseinrichtungen, in denen der Anteil der Kinder, in deren Familie vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ganz oder teilweise die Teilnahme- und Kostenbeiträge übernimmt, mindestens 22 Prozent beträgt, wird zur
1. Unterstützung der Sprachförderung der Kinder in der Tageseinrichtung,
  2. Förderung der Gesundheit, der sozialen, kulturellen und interkulturellen Kompetenzen der Kinder,
  3. Förderung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft nach § 26 Abs. 1 Satz 4 oder
  4. Unterstützung der Vernetzung der Tageseinrichtung im Sozialraum
- eine Pauschale in Höhe von bis zu 390 Euro für jedes vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommene Kind, das mindestens eines der genannten Merkmale erfüllt, gewährt. Abweichend von Abs. 1 Satz 1 gilt Satz 1 auch für Kinderhorte nach § 25 Abs. 2 Nr. 3, für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erteilt worden ist.
- (5) Zur Unterstützung der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bis zum Schuleintritt wird eine **Pauschale** in Höhe von bis zu **2.340 Euro für jedes Kind mit Behinderung**, für das der Bescheid des zuständigen Sozialhilfeträgers über die Gewährung der Maßnahmenpauschale nach oder analog der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz vom 30. Juni 1999 in der jeweils geltenden Fassung vorliegt, gewährt.
- (6) **Für jede Tageseinrichtung, in der die Anzahl der vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder insgesamt die Größe einer Gruppe nach § 25d Abs. 1 bis 3 nicht überschreitet, wird eine Pauschale in Höhe von bis zu 5 500 Euro gewährt.**
- (7) Für die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung sind die **Verhältnisse am 1. März des Kalenderjahres**, in dem die Zuwendung gewährt wird, maßgeblich.

### Anlagen

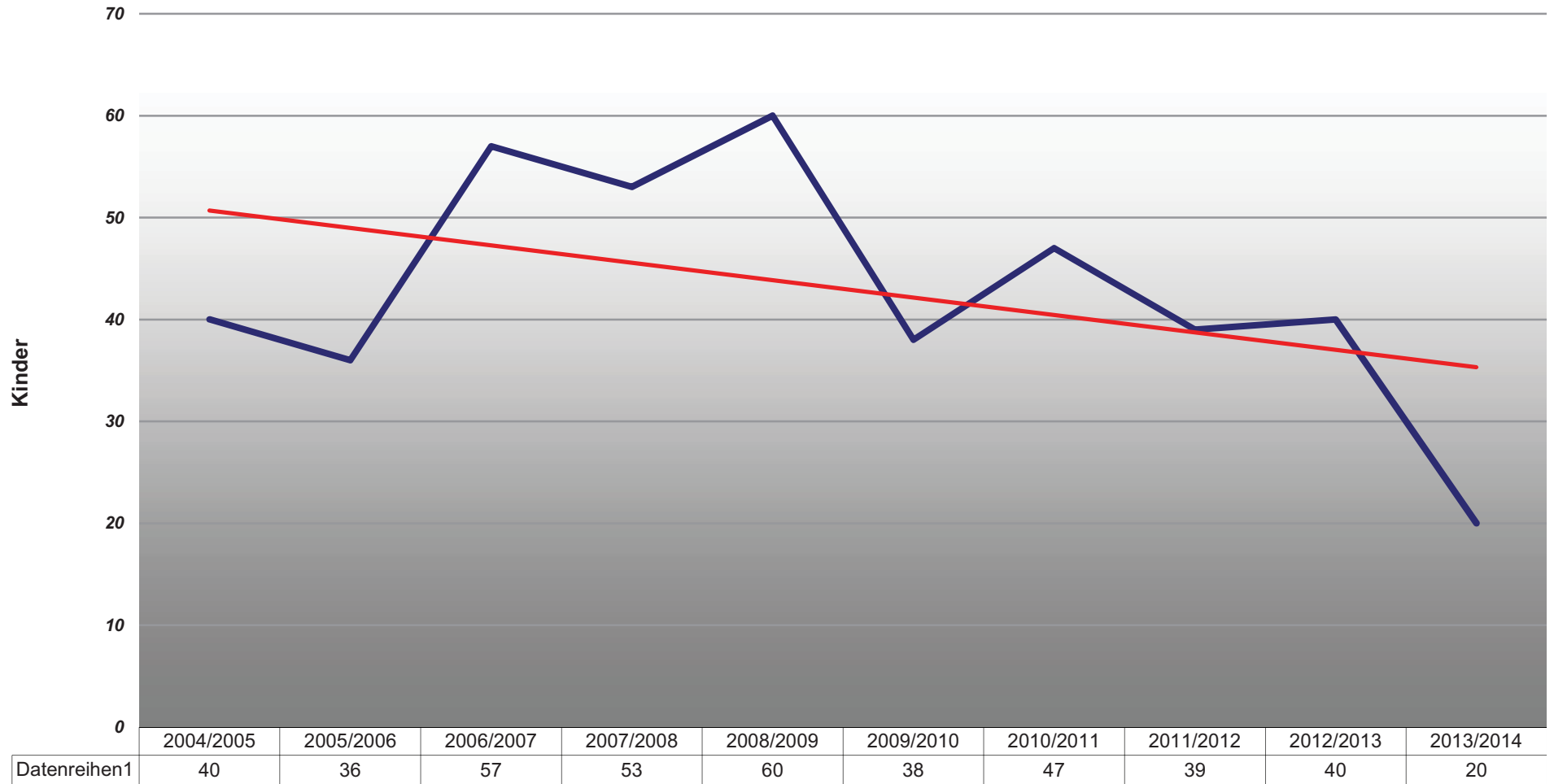
Anlage 1 Jahrgänge

Anlage 2 KiföG-Rechner Kindertagesstätte Mademühlen (Planungsstand)

Anlage 3 KiföG-Rechner Kindertagesstätte Mademühlen (Planungsstand), verringerte Öffnungszeiten

Anlage 4 KiföG-Rechner Kindergarten Roth (aktuelle Kinderzahlen)

### Statistik Kindertagesstätten Gemeinde Driedorf



# KiföG-Rechner

# Kindertagesstätte Mademühlen

Stand: 11.02.2014

Planung bei voller Auslastung

	Betreut bis 25 h	Betreut bis 35 h	Betreut bis 45 h	Betreut über 45 h	Personalstunden
Kinder bis 2	0	0	4	0	34
Kinder bis 3	5	5	11	0	146
Kindergartenkinder	43	20	20	0	169,225
Schulkinder in altersgem. Gruppen	0	0	0		0
Kinder in reinen Hortgruppen	0	0	0		0
<b>Kinder insgesamt</b>	<b>108</b>				
davon Integrationskinder Anzahl	0 *				
davon Kostenübernahme § 90 III SGB V	0 *		0,00	Förderant. in Std. in	
davon nichtdeutsche Sprache	3 *		1,35	Bez. zur Förderung	
BEP eingehalten Ja=1/Nein=0	0 *				
					* (wird nicht in der Personalberechnung berücksichtigt!)
<b>Zwischensumme</b>					<b>349,225</b>
zzgl. 15% für Ausfallzeiten § 25c Abs. 1 HKJGB					52,38
<b>Personeller Mindestbedarf</b>				10,30	<b>401,61</b>

<b>VZÄ mit Ausfallzeiten</b>	10,30
Gruppen	4,98
Gruppen gerundet	5
Höchstmenge fachfremde Personen VZÄ	2,06

<b>Zusätzliche Stunden gem. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 2003. Freiwillige Zusatzleistungen des Trägers</b>				
Verfügungszeit	20% pers. Mindestbed.	401,61		80,32
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe	5		25
Sprachförderung				0
<b>Personeller Bedarf nach JHA 2003</b>			13,00	<b>506,93</b>

<b>Interne Empfehlung für zusätzliche Stunden</b>				
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe/Wo.	5		25
Verfügungszeit	1 Std. je Mitarb./Wo.	14		14
Sprachförderung		0		0
<b>Personeller Bedarf nach interner Empfehlung</b>			11,30	<b>440,61</b>

<b>Personal IST</b>				
Beschäftigte	30			
Beschäftigte	37,5			
Beschäftigte	3,5			
Beschäftigte	27			
Beschäftigte	37,5			
Beschäftigte	30			
Beschäftigte	25			
Beschäftigte	20			
Beschäftigte	13			
NN	39			
NN	39			
NN	39			
NN	39			
NN	18,5			
<b>Personelle Besetzung</b>	<b>398</b>	<b>VZÄ:</b>	<b>10,21</b>	<b>Stunden: 398,00</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Mindestbedarf:</b>				<b>-3,61</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach JHA 2003:</b>				<b>-108,93</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach interner Empfehlung:</b>				<b>-42,61</b>

	Förderung kommunale Träger		Förderung freie Träger	
Grundpauschale 0-3J, <25 Std.	2.070,00 €	10.350,00 €	2.070,00 €	10.350,00 €
Grundpauschale 0-3J, 25 - <35 Std.	3.100,00 €	15.500,00 €	3.100,00 €	15.500,00 €
Grundpauschale 0-3J, >35 Std.	4.310,00 €	64.650,00 €	4.310,00 €	64.650,00 €
Grundpauschale 3-6J, <25 Std.	330,00 €	14.190,00 €	500,00 €	21.500,00 €
Grundpauschale 3-6J, 25 - <35 Std.	440,00 €	8.800,00 €	660,00 €	13.200,00 €
Grundpauschale 3-6J, >35 Std.	580,00 €	11.600,00 €	880,00 €	17.600,00 €
<b>Summe Grundpauschale § 32 Abs. 2</b>		<b>125.090,00 €</b>		<b>142.800,00 €</b>
Zuschlag Einhaltung BEP § 32 Abs. 3	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €
Zuschlag Bed./Fremdspr. § 32 Abs. 4	390,00 €	0,00 €	390,00 €	0,00 €
Zuschlag Integrationskinder § 32 Abs. 5	2.340,00 €	0,00 €	2.340,00 €	0,00 €
Zuschlag Kleinkita § 32 Abs. 6		0		0
<b>Summe der Landesförderung</b>		<b>125.090,00 €</b>		<b>142.800,00 €</b>

Berechnungsgrundlagen gem. HKJGB	
<b>Fachkraftfaktor § 25c Abs. 2</b>	
- bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	0,2
- vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	0,07
- ab dem Schuleintritt	0,06
<b>Betreuungsmittelwert § 25c Abs. 3</b>	
- bis zu 25 Stunden	22,5
- mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	30
- mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	42,5
- 45 Stunden und mehr	50

# KiföG-Rechner

# Kindertagesstätte Mademühlen

Stand: 11.02.2014

Planung bei voller Auslastung

	Betreut bis 25 h	Betreut bis 35 h	Betreut bis 45 h	Betreut über 45 h	Personalstunden
Kinder bis 2	0	0	4	0	34
Kinder bis 3	0	10	11	0	153,5
Kindergartenkinder	0	63	20	0	191,8
Schulkinder in altersgem. Gruppen	0	0	0		0
Kinder in reinen Hortgruppen	0	0	0		0
<b>Kinder insgesamt</b>	<b>108</b>				
davon Integrationskinder Anzahl	0 *				
davon Kostenübernahme § 90 III SGB V	0 *		0,00	Förderant. in Std. in	
davon nichtdeutsche Sprache	3 *		1,35	Bez. zur Förderung	
BEP eingehalten Ja=1/Nein=0	0 *				
					* (wird nicht in der Personalberechnung berücksichtigt!)
<b>Zwischensumme</b>					<b>379,3</b>
zzgl. 15% für Ausfallzeiten § 25c Abs. 1 HKJGB					56,90
<b>Personeller Mindestbedarf</b>				<b>11,18</b>	<b>436,20</b>

<b>VZÄ mit Ausfallzeiten</b>	<b>11,18</b>
Gruppen	4,98
Gruppen gerundet	5
Höchstmenge fachfremde Personen VZÄ	2,24

<b>Zusätzliche Stunden gem. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 2003. Freiwillige Zusatzleistungen des Trägers</b>				
Verfügungszeit	20% pers. Mindestbed.	436,20		87,24
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe	5		25
Sprachförderung				0
<b>Personeller Bedarf nach JHA 2003</b>			<b>14,06</b>	<b>548,43</b>

<b>Interne Empfehlung für zusätzliche Stunden</b>				
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe/Wo.	5		25
Verfügungszeit	1 Std. je Mitarb./Wo.	14		14
Sprachförderung		0		0
<b>Personeller Bedarf nach interner Empfehlung</b>			<b>12,18</b>	<b>475,20</b>

<b>Personal IST</b>				
Beschäftigte	30			
Beschäftigte	37,5			
Beschäftigte	3,5			
Beschäftigte	27			
Beschäftigte	37,5			
Beschäftigte	30			
Beschäftigte	25			
Beschäftigte	20			
Beschäftigte	13			
NN	39			
NN	39			
NN	39			
NN	39			
NN	18,5			
<b>Personelle Besetzung</b>	<b>398</b>	<b>VZÄ:</b>	<b>10,21</b>	<b>Stunden: 398,00</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Mindestbedarf:</b>				<b>-38,20</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach JHA 2003:</b>				<b>-150,43</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach interner Empfehlung:</b>				<b>-77,20</b>

	Förderung kommunale Träger		Förderung freie Träger	
Grundpauschale 0-3J, <25 Std.	2.070,00 €	0,00 €	2.070,00 €	0,00 €
Grundpauschale 0-3J, 25 - <35 Std.	3.100,00 €	31.000,00 €	3.100,00 €	31.000,00 €
Grundpauschale 0-3J, >35 Std.	4.310,00 €	64.650,00 €	4.310,00 €	64.650,00 €
Grundpauschale 3-6J, <25 Std.	330,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Grundpauschale 3-6J, 25 - <35 Std.	440,00 €	27.720,00 €	660,00 €	41.580,00 €
Grundpauschale 3-6J, >35 Std.	580,00 €	11.600,00 €	880,00 €	17.600,00 €
<b>Summe Grundpauschale § 32 Abs. 2</b>		<b>134.970,00 €</b>		<b>154.830,00 €</b>
Zuschlag Einhaltung BEP § 32 Abs. 3	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €
Zuschlag Bed./Fremdspr. § 32 Abs. 4	390,00 €	0,00 €	390,00 €	0,00 €
Zuschlag Integrationskinder § 32 Abs. 5	2.340,00 €	0,00 €	2.340,00 €	0,00 €
Zuschlag Kleinkita § 32 Abs. 6		0		0
<b>Summe der Landesförderung</b>		<b>134.970,00 €</b>		<b>154.830,00 €</b>

Berechnungsgrundlagen gem. HKJGB	
<b>Fachkraftfaktor § 25c Abs. 2</b>	
- bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	0,2
- vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	0,07
- ab dem Schuleintritt	0,06
<b>Betreuungsmittelwert § 25c Abs. 3</b>	
- bis zu 25 Stunden	22,5
- mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	30
- mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	42,5
- 45 Stunden und mehr	50

# KiföG-Rechner

# Kindergarten Roth

Stand: 11.02.2014

Aktueller Stand

	Betreut bis 25 h	Betreut bis 35 h	Betreut bis 45 h	Betreut über 45 h	Personalstunden
Kinder bis 2			0	0	0
Kinder bis 3	0	0	0	0	0
Kindergartenkinder	0	19	0	0	39,9
Schulkinder in altersgem. Gruppen	0	0	0		0
Kinder in reinen Hortgruppen	0	0	0		0
<b>Kinder insgesamt</b>	<b>19</b>				
davon Integrationskinder Anzahl	0 *				
davon Kostenübernahme § 90 III SGB V	0 *		0,00	Förderant. in Std.	
davon nichtdeutsche Sprache	9 *		4,06	in Bez. zur	
BEP eingehalten Ja=1/Nein=0	0 *				
					* (wird nicht in der Personalberechnung berücksichtigt!)
<b>Zwischensumme</b>					<b>39,9</b>
zzgl. 15% für Ausfallzeiten § 25c Abs. 1 HKJGB					5,985
<b>Personeller Mindestbedarf</b>					<b>45,89</b>

<b>Personeller Bedarf bei einer Eingruppigen Einrichtung: Mindestens 2 Aufsichtspersonen!!</b>	2,00	<b>57,50</b>
--	------	--------------

<b>VZÄ mit Ausfallzeiten</b>	
Gruppen	0,76
Gruppen gerundet	1
Höchstmenge fachfremde Personen VZÄ	0,24

<b>Zusätzliche Stunden gem. Empfehlung Jugendhilfeausschuss 2003. Freiwillige Zusatzleistungen des Trägers</b>				
Verfügungszeit	20% pers. Mindestbed.	45,89		9,177
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe	1		5
Sprachförderung				0
<b>Personeller Bedarf nach JHA 2003</b>		46,885	1,54	<b>60,06</b>

<b>Interne Empfehlung für zusätzliche Stunden</b>				
Leitungsstunden	5 Std. je Gruppe/Wo.	1		5
Verfügungszeit	1 Std. je Mitarb./Wo.	3		3
Sprachförderung		0		0
<b>Personeller Bedarf nach interner Empfehlung</b>			1,38	<b>53,89</b>

<b>Personelle Besetzung</b>				
Beschäftigte	34			
Beschäftigte	20			
Beschäftigte	12			
<b>Personelle Besetzung</b>	66	VZÄ	1,69	Stunden: <b>66,00</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Mindestbedarf:</b>				<b>20,12</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach JHA 2003:</b>				<b>5,94</b>
<b>Personelle Besetzung - Personeller Bedarf nach interner Empfehlung:</b>				<b>12,12</b>

	<b>Förderung kommunale Träger</b>		<b>Förderung freie Träger</b>	
Grundpauschale 0-3J, <25 Std.	2.070,00 €	0,00 €	2.070,00 €	0,00 €
Grundpauschale 0-3J, 25 - <35 Std.	3.100,00 €	0,00 €	3.100,00 €	0,00 €
Grundpauschale 0-3J, >35 Std.	4.310,00 €	0,00 €	4.310,00 €	0,00 €
Grundpauschale 3-6J, <25 Std.	330,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
Grundpauschale 3-6J, 25 - <35 Std.	440,00 €	8.360,00 €	660,00 €	12.540,00 €
Grundpauschale 3-6J, >35 Std.	580,00 €	0,00 €	880,00 €	0,00 €
<b>Summe Grundpauschale § 32 Abs. 2</b>		<b>8.360,00 €</b>		<b>12.540,00 €</b>
Zuschlag Einhaltung BEP § 32 Abs. 3	100,00 €	0,00 €	100,00 €	0,00 €
Zuschlag Bed./Fremdspr. § 32 Abs. 4	390,00 €	3.510,00 €	390,00 €	3.510,00 €
Zuschlag Integrationskinder § 32 Abs. 5	2.340,00 €	0,00 €	2.340,00 €	0,00 €
Zuschlag Kleinkita § 32 Abs. 6		5500		5500
<b>Summe der Landesförderung</b>		<b>17.370,00 €</b>		<b>21.550,00 €</b>



<b>Berechnungsgrundlagen gem. HKIGB</b>	
<b>Fachkraftfaktor § 25c Abs. 2</b>	
- bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	0,2
- vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt	0,07
- ab dem Schuleintritt	0,06
<b>Betreuungsmittelwert § 25c Abs. 3</b>	
- bis zu 25 Stunden	22,5
- mehr als 25 Stunden bis zu 35 Stunden	30
- mehr als 35 Stunden bis unter 45 Stunden	42,5
- 45 Stunden und mehr	50

# Produkt 221 am Beispiel Höllkopfstadion

## (Ermittlung von IST-Werten)

### Kosten für das Höllkopfstadion für 2013

**Grundlagen:** Arbeitszeiten und Maschineneinsatz wurden mit Hr. Hüttl abgestimmt.  
Die Mähzeit ist vom 1 April bis 31 Oktober.  
Es muss bei starkem Spielauftakten 1 mal pro Woche gemäht werden,  
d.h., bei 7 Monaten Spielbetrieb (= 28 Wochen) sind 28 Mäheinheiten erforderlich

<b>Gesamtrechnung für 1 Spielsaison</b>				
Stunden/Stück	ausgeführte Arbeit	Mitarb./Masch.	Std.-Satz	Zw.-Summe
<b>Platzpflege</b>				
28	Mäharbeiten/Hand (1 h pro Einheit)	Hüttl	32,80 €	-918,40 €
168	Mäharbeiten/Traktor (6 h pro Einheit)	Hüttl	32,80 €	-5.510,40 €
168	Mäharbeiten/Traktor (6 h pro Einheit)	Kubota	23,00 €	-3.864,00 €
4	Düngen des Platzes	Hüttl	32,80 €	-131,20 €
4	Düngen des Platzes	Kubota	23,00 €	-92,00 €
8	Aufräumarbeiten nach Spielen	Hüttl	32,80 €	-262,40 €
<b>Zw.-Summe Platzpflege</b>				<b>-10.778,40 €</b>
<b>Bewässerung</b>				
14	Bewässerung	Hüttl	32,80 €	-459,20 €
14	Bewässerung	30 m³/Bewässerung	1,47 €	-617,40 €
<b>Zw.-Summe Bewässerung</b>				<b>-1.076,60 €</b>
<b>Kosten für Spielbetrieb</b>				<b>-11.855,00 €</b>

# Produkt 221 am Beispiel Höllkopfstadion

(Ermittlung von IST-Werten)

<b>Pflege Laufbahn</b>				
40	Pflege Laufbahn	Hüttl	32,80 €	-1.312,00 €
10	Pflege Laufbahn	Kubota	23,00 €	-230,00 €
<b>Kosten für Laufbahnpflege</b>				<b>-1.542,00 €</b>
<b>Betriebskosten</b>				
	Niederschlagswasser			-127,84 €
	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen			-32,00 €
	Instandh. Gebäude, Außenanlage. (Bauunterhaltung)			-166,83 €
	Belastung Angestellte			-240,54 €
	Gas			-35,60 €
<b>Betriebskosten</b>				<b>-602,81 €</b>
<b>Einnahmen</b>				
	jährliche Benutzungsgebühr vom LDK			5.112,91 €
<b>Ergebnis Höllkopfstadion</b>				<b>-8.886,90 €</b>

Kostenstellen nach Kostenarten

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000..999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.13..31.12.13

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech		-5.112,91		-10.225,83
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren				-20.451,64
6020000	Hilfsstoffe				533,44
6052000	Gas		35,60		35,60
6055000	Treibstoffe				1.179,84
6057001	Niederschlagswasser		127,84		127,84
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		32,00		5.416,21
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss				1.473,87
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze				419,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunter		166,83		3.137,09
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung				61,29
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich				680,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., I		125,00		655,85
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				138,07
9900002	Belastung Arbeiter	5,75	122,85	345,50	7.411,93
9900004	Belastung Beamte			5,50	138,16
9900006	Belastung Angestellte	330,50	7.436,05	684,70	15.233,73
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>2.933,26</b>		<b>5.966,00</b>

**Kostenstellen nach Kostenarten**

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000..999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.12..31.12.12

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech				-5.112,92
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		-5.112,91		-20.451,64
6020000	Hilfsstoffe				533,44
6055000	Treibstoffe		344,79		1.179,84
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		750,50		5.384,21
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss		23,25		1.473,87
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze				419,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunter		267,75		2.970,26
6171000	Aufwendungen für Fremdensorgung		61,29		61,29
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich				680,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. . SachAnlag. I		125,00		530,85
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				138,07
9900002	Belastung Arbeiter	24,00	534,20	339,75	7.289,08
9900004	Belastung Beamte			5,50	138,16
9900006	Belastung Angestellte	310,45	6.811,31	354,20	7.797,68
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.805,18</b>		<b>3.032,74</b>

Kostenstellen nach Kostenarten

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000..999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.11..31.12.11

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech				-5.112,92
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		-5.112,91		-15.338,73
6020000	Hilfsstoffe		489,45		533,44
6055000	Treibstoffe		224,45		835,05
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		174,85		4.633,71
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss		26,91		1.450,62
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze				419,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunter		2.066,50		2.702,51
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich				680,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., I		125,00		405,85
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen				138,07
9900002	Belastung Arbeiter	94,00	2.037,50	315,75	6.754,88
9900004	Belastung Beamte			5,50	138,16
9900006	Belastung Angestellte	23,00	500,49	43,75	986,37
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>532,24</b>		<b>-772,44</b>

Kostenstellen nach Kostenarten

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000..999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.10..31.12.10

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech				-5.112,92
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		-5.112,91		-10.225,82
6020000	Hilfsstoffe		14,95		43,99
6055000	Treibstoffe		318,23		610,60
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		559,20		4.458,86
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss		7,48		1.423,71
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze				419,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunter				636,01
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich				680,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr., SachAnlag., I		125,00		280,85
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		138,07		138,07
9900002	Belastung Arbeiter	16,50	350,71	221,75	4.717,38
9900004	Belastung Beamte			5,50	138,16
9900006	Belastung Angestellte	1,00	16,24	20,75	485,88
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>-3.583,03</b>		<b>-1.304,68</b>

**Kostenstellen nach Kostenarten**

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000..999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.09..31.12.09

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech				-5.112,92
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren		-5.112,91		-5.112,91
6020000	Hilfsstoffe				29,04
6055000	Treibstoffe		104,62		292,37
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		37,48		3.899,66
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss		24,98		1.416,23
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze		419,66		419,66
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl (Bauunter		636,01		636,01
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich		680,89		680,89
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag.		125,00		155,85
9900002	Belastung Arbeiter	41,25	895,02	205,25	4.366,67
9900004	Belastung Beamte	5,50	138,16	5,50	138,16
9900006	Belastung Angestellte	6,75	119,80	19,75	469,64
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>-1.931,29</b>		<b>2.278,35</b>



Kostenstellen nach Kostenarten

Driedorf

11. März 2014

Seite 1

bleuthae

KART: 000000..799999|900000. 999999 KST:

Periode: Periode: 01.01.08..31.12.08

Kostenarten	Name	Periode		kumulativ	
		Menge	Betrag	Menge	Betrag
<b>22146</b>		<b>Höllkopfstadion Driedorf</b>			
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rech		-5.112,92		-5.112,92
6020000	Hilfsstoffe		29,04		29,04
6055000	Treibstoffe		187,75		187,75
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanla		3.862,18		3.862,18
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Auss		1.391,25		1.391,25
6620000	Abschr Gebäude u. -einr., SachAnlag., I		30,85		30,85
9900002	Belastung Arbeiter	164,00	3.471,65	164,00	3.471,65
9900006	Belastung Angestellte	13,00	349,84	13,00	349,84
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>4.209,64</b>		<b>4.209,64</b>



SCHÜTZENVEREIN MADEMÜHLEN E.V.

Schützenverein Mademühlen e.V. - Postfach 1206 - 35759 Driedorf

Gemeindevorstand Gemeinde Driedorf  
Wilhelmstraße 16  
35759 Driedorf

Schützenverein Mademühlen e.V.  
Mitglied im Hess. Schützenverband e.V.  
und im Landessportbund Hessen e.V.  
Vereinsnummer: 4306

Schützenhaus:  
Am Schützenhaus  
35759 Driedorf-Mademühlen  
Telefon: 02775-8811

15.10.2013

## Vorschläge zur Wahl des Sportlers/der Mannschaft des Jahres 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Wahl des Sportlers/der Mannschaft des Jahres 2013, möchten wir in diesem Jahr die nachfolgenden Vorschläge unterbreiten. Wir haben jeweils eine Alternative angeboten, damit die Jury eine Wahl treffen kann.  
Die Erfolge wurden aufsteigend von Kreis- bis Deutsche Meisterschaften genannt.

### Sportler

#### 1) **Lena Preuß (12 Jahre), Sommerbiathletin –Bambini A-weiblich**

Lena ist erst seit Februar dieses Jahres Mitglied im Schützenverein Mademühlen und hat gleich in ihrem ersten Jahr als aktive Sommerbiathletin, tolle Erfolge in den 7 Hessencups erzielen können. Mit ihrem Talent dürfen wir auf eine tolle Saison 2014 gespannt sein. Lena startete bei den Landes- und Deutschen Meisterschaften in der höheren Schülerklasse, da es für die Bambinis keine Klasse bei diesen Meisterschaften gibt.

**Erfolge in 2013:**

- **Hessencupgesamtsiegerin** im Sommerbiathlon
- Vize-Hessenmeisterin im Sommerbiathlon, Sprint LG 10m, Schüler
- 17. Rang Deutsche Meisterschaft im Sommerbiathlon, Sprint LG 10m, Schüler

#### 2) **Stefanie Weigel, Armbrustschützin Damenklasse**

Stefanie wollte eigentlich nach der Geburt ihrer Tochter sportlich etwas kürzer treten. Aber scheinbar hat das Mutterglück auch im sportlichen Bereich die nötige Ruhe und Zielsicherheit mitgebracht. Bei der Deutschen Meisterschaft verwies Sie alle Favoriten auf die Plätze und sicherte sich den Titel.

### Erfolge in 2013:

- Vize-Hessenmeisterin Armbrust 10 mtr.
- 4. Rang bei den Hessenmeisterschaften, Armbrust International 30 mtr. Herrenklasse
- 5. Rang bei den Hessenmeisterschaften, Armbrust national Scheibe Herrenklasse
- **Deutsche Meisterin** Armbrust 10 mtr.

### Mannschaft

#### 1) **Sportpistolenmannschaft: Wolfgang Lotz, Franz Bönisch, Stefan Walther**

Auch im 3 Jahr in der Gauliga haben die Sportpistolenschützen eine tolle Saison hingelegt und mit dem 3 Rang in der Tabelle abgeschlossen. Nach der Kreismeisterschaft, in der nur knapp das Podest verfehlt wurde, hatten die 3 Jungs bei der Gauliga ihr Können gezeigt und die klaren Favoriten auf die Plätze verwiesen. In einer an Spannung und Dramatik nicht zu überbietenden Meisterschaft hatten die ersten 3 Plätze der Einzelschützen allesamt mit 278 von 300 möglichen Ringen abgeschlossen. Die Platzierungen wurden durch letzte 5er Serie im Duell ermittelt, in der Stefan Walther 50 von 50 mögliche Ringe erzielte.

### Erfolge in 2013:

- 3. Rang in der Abschlusstabelle in der Gauliga
- 4. Rang Kreismeisterschaft Sportpistole Altersklasse
- 5. Rang Kreismeisterschaft Standardpistole Altersklasse
- **1. Rang** der Gaumeisterschaft Sportpistole Altersklasse (S. Walther auch **Gaumeister** in der Einzelwertung Altersklasse)
- 11. Rang Hessenmeisterschaft Sportpistole Altersklasse

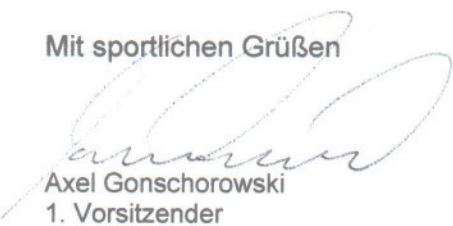
#### 2) **Armbrustmannschaft: Stefanie Weigel, Andre´ Weigel, Peter Neumann**

Wie im letzten Jahr gewannen die Armbrustschützen die Landesmeisterschaften und konnten im München bei den Deutschen Meisterschaften starten. Belohnt wurden sie mit der Bronzemedaille.

### Erfolge in 2013:

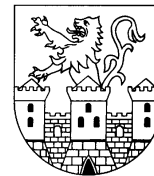
- **Gewinn** von drei Mannschafts-Landesmeistertitel
- 3. Platz Deutsche Meisterschaft, Armbrust 30m International

Mit sportlichen Grüßen



Axel Gonschorowski  
1. Vorsitzender  
SV-Mademühlen e.V.

# Protokoll zur gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht & Soziales und Kultur



vom 10.04.2013

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.42 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Jochen Stahl (CDU)  
Helmut Stahl (SPD)  
Karsten Simon (SPD)  
Alfred Stahl (CDU)  
Torsten Schürg (FBL)  
Peter Gabiel (FWG)  
Ludger Wagener (SPD)  
Elke Würz (CDU)  
Manfred Maurer (CDU)

Wolfgang Hartmann (SPD)  
Sabine Hülsmann (SPD)  
Hans Peter Haust (SPD)  
Peter Gross (CDU)

b) nicht stimmberechtigt:

Christopf Reif, Dirk Hardt ( Bürgermeister)  
Markus Topitsch, Klaus Bastian, Gerhard Knapp; Willi Müller

c) Es fehlten (entschuldigt):

Thomas Schönecker, Roland Schlosser, Carlo Braun, Andy Wolf, Wolfram Maitz

Die Mitglieder des Ausschusses Finanzen, Wirtschaft und kommunales Satzungsrecht & Soziales & Kultur waren durch schriftliche Einladung für die Sitzung am 10.04.2013 um 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen worden.

Die Ausschüsse waren nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Eröffnung
2. Kindergartenbuslinie Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2013
3. Verschiedenes

Lfd. Nr.	TOP	Thema / Erläuterung / Beschluss / Aufgabe	Ja Stimm en	Nein Stimme n	Enthalt ungen
1	1	Begrüßung der Gäste und der Ausschussmitglieder durch die Vorsitzenden. Feststellung der Beschlussfähigkeit.			
2	2	<p>Helmut Stahl erläuterte kurz das Ziel der Sitzung, betonte dass die Kindergartenbuslinie in einem offenen Dialog mit den Gästen (Eltern &amp; Kindergärtnerinnen) &amp; Ausschussmitgliedern diskutiert werden soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachdem der Verkehrsverbund den Zuschuss zum Kindergartenbus gekündigt hat, fehlen im Haushalt ~ 10.000 €</li> <li>• 3 Vorschläge wurden von der Verwaltung ausgearbeitet.</li> <li>• Die Leitungen der Kindergärten teilten dem Ausschuss schriftlich die Anzahl der Buskinder für das kommende Jahr mit.</li> </ul> <p>Nach kurzer Revuepassierung über das Zustandekommen des Kindergartenbusses wurde ausgiebig über dieses Thema mit Gästen und Ausschussmitgliedern diskutiert. Die beiden Ausschüsse haben getrennt abgestimmt.</p>			
3	2	<p>Beschluss: Der Gemeindevorstand befragt schriftlich die Kindergarteneltern des kommenden Kindergartenjahres, ob sie verbindlich bereit sind eine Monatskarte für 12,00 € für das gesamte Kindergartenjahr zu erwerben. Wenn eine Anzahl von mind. 25 Eltern dazu bereit ist, behält die Gemeinde den Kindergartenbus bei. Die Kindergartengebühr der Driedorfer Kindergärten wird zusätzlich als Solidarbeitrag für alle um 5,00 €/Monat erhöht.</p>			
4	2	Abstimmung Finanzausschuss:	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
5	2	Abstimmung Sozial & Kulturausschuss:	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6	3	Keine Beiträge			